

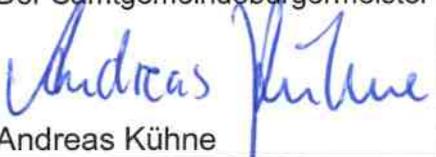
Samtgemeinde Nord-Elm - Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE V 189/2023
Teilbereich Zentrale Verwaltung	
Datum 14.11.2023	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.11.2023			
Samtgemeinderat	27.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Bähge	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausfüh- rung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beauftragung zur allgemeinen Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Frau Anke Osterburg-Piele mit der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters mit Wirkung zum 01.01.2024 zu beauftragen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Posten der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters ist zum 01.01.2024 neu zu besetzen.

Der Samtgemeindebürgermeister schlägt gem. § 81 Abs. 3 S. 3 NKomVG vor, die Leitung des Fachbereichs Bauen und Ordnung mit der Aufgabe der allgemeinen Vertretung zu beauftragen, um die Kontinuität der Verwaltungsgeschäfte bei Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters zu gewährleisten. Frau Osterburg-Piele hat sich grundsätzlich bereit erklärt dieses Amt zu übernehmen.